

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

25-25759

Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Jahresabschluss 2024

Organisationseinheit:

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

08.05.2025

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Status

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 15.05.2025

Ö

Beschluss:

Die Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Jahresabschluss 2024 wird unter Berücksichtigung der in Höhe von 2.898.477,62 € vereinnahmten Betriebskostenzuschüsse mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 80.773,96 € und einem Gewinnvortrag in Höhe von 2.635.290,75 € festgestellt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 80.773,96 € wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 2.635.290,75 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Sachverhalt:

Gemäß § 11 Buchstabe a) und b) des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBWG) obliegt die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der FBWG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Der Aufsichtsrat der FBWG wird sich in seiner Sitzung am 9. Mai 2025 mit dem Jahresabschluss 2024 befassen und voraussichtlich eine entsprechende Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung abgeben. Zur Sitzung des FPDA wird hierzu berichtet.

Der Jahresabschluss 2024 der FBWG schließt mit einem Überschuss in Höhe von 80.773,96 € ab. Der Überschuss soll mit dem Gewinnvortrag 2.635.290,75 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der unter Einrechnung der Betriebsmittelzuschüsse der Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig und Stadt Wolfsburg (Stadt Braunschweig: 2.092.477,62 €, Stadt Wolfsburg: 806.000,00 €) verbleibende Überschuss soll in der Gesellschaft belassen werden, um weitere Erlöspotentiale zu entwickeln und mittelfristig zu heben.

Im Einzelnen:

Angaben in T€	IST 2023	Plan 2024	IST 2024	Plan 2025
1 Umsatzerlöse	6.174,8	6.017,7	6.092,9	5.882,4
1a % zum Vorjahr/Plan	+13,8/+13,7	+10,8/-2,5	-1,3/+1,2	-4,7/-3,4
2 Sonstige betriebliche Erträge	2.207,4	2.140,0	2.239,6	2.449,6
2b Erträge aus Betriebsmittelzuschüssen	2.325,0	2.898,5	2.898,5	2.816,6
3 Materialaufwand	-2.290,9	-2.592,9	-2.570,2	-2.216,8
4 Personalaufwand	-3.966,2	-4.652,0	-4.318,1	-4.977,7
5 Abschreibungen	-2.898,2	-3.013,0	-2.978,8	-3.245,8
6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.049,8	-1.192,0	-1.154,3	-1.167,7
7 Betriebsergebnis (Summe 1-6)	502,1	-393,7	209,6	-459,4
8 Zins-/Finanzergebnis	53,4	-36,3	-112,4	59,4
9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Ergebnis nach Steuern (Summe 7-9)	555,5	-430,0	97,2	-400,0
11 sonstige Steuern	-15,2	-20,0	-16,4	0,0
12 Jahresergebnis (Summe 10-11)	540,3	-450,0	80,8	-400,0
13 Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung*	0,0	350,0	0,0	300,0
12 Jahresergebnis II (Summe 12+13))	540,3	-100,0	80,8	-100,0

* Im IST sind die "Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung" schon bei den jeweiligen spezifischen Aufwendungen und Erträgen verbucht

Im Vergleich zum Vorjahresabschluss waren Rückgänge bei den Umsatzerlösen zu verbuchen. Zwar konnten die flugbetrieblichen Erträge erhöht werden, es waren jedoch Erlössenkungen bei den Erstattungen bei den Flugsicherungskosten zu verzeichnen.

Der Materialaufwand stieg an aufgrund erhöhter Erfordernisse bei den Instandhaltungen bei Gebäuden und Anlagen.

Auch der Personalaufwand erhöhte sich, da nunmehr coronabedingte Besonderheiten wie der Notlagentarifvertrag im Jahr 2024 nicht mehr Anwendung fand, ferner waren Tarifsteigerungen und Höherstufungen zu verbuchen.

Gegenüber dem Plan 2024 konnten jedoch u. a. Erlössteigerungen beim Flugbetrieb und Personalkosteneinsparungen durch später vorgenommene Einstellungen erzielt werden.

Das Zinsergebnis gegenüber Plan und Vorjahr verschlechterte sich, da eine versicherungsmathematische (liquiditätsunwirksame) Verzinsung der Personalrückstellungen erfolgen musste.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Investitionen in einer Gesamthöhe von 3.262,8 T€ vorgenommen. Hiervon entfallen 237,8 T€ auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, 302,2 T€ auf technische Anlagen und Maschinen, 240,5 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie insbesondere 2.482,3 T€ auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Größter Einzelposten der Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ist mit einem Zugang von 1.819 T€ das Terminal/Hauptgebäude sowie u. a. das Remote Tower Center (RTC).

Die Maßnahmen werden finanziert mit vorhandenen Eigenmitteln, Fördermittel des Landes (RTC) sowie bzgl. des Terminals/ Hauptgebäudes mittels (teil-verbürgter) Kredite. Es wird zu letzterem verwiesen auf die Vorlagen für den Rat der Stadt Braunschweig vom 27. November 2019 (DS 19-12190) sowie vom 15. März 2024 (DS 24-23299).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 18. März 2025 erteilt.

Als Anlage sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Lagebericht 2024 beigefügt.

Hübner

Anlage/n: Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht 2024 der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE			PASSIVSEITE		
	Vorjahr	EUR		Vorjahr	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Ausgegebenes Kapital		
entgeltlich erworbene Software	12.813,00	30.329,00	1. Stammkapital	608.400,00	608.400,00
II. Sachanlagen			2. Nennbetrag eigener Anteile	-216.400,00	-216.400,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.818.508,52	8.948.996,52		392.000,00	392.000,00
2. technische Anlagen und Maschinen	6.263.405,16	8.338.630,66			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	544.225,39	521.754,90	II. Gewinnrücklagen		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.210.757,83	7.725.992,68	1. Rücklage für eigene Anteile	216.400,00	216.400,00
	25.836.896,90	25.535.374,76	2. zweckgebundene Rücklage für Investitionen	3.948.297,26	3.948.297,26
	25.849.709,90	25.565.703,76	3. andere Gewinnrücklagen	894.842,09	894.842,09
B. Umlaufvermögen			III. Gewinnvortrag		
I. Vorräte			IV. Jahresüberschuss		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	118.808,31	126.398,94			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.610.320,39	3.901.382,33	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	11.493,58			
3. sonstige Vermögensgegenstände	374.098,81	276.266,32	C. Rückstellungen		
	3.984.419,20	4.189.142,23	sonstige Rückstellungen	3.185.473,35	4.392.966,35
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			D. Verbindlichkeiten		
	5.566.534,97	7.265.477,44	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.255.600,00	4.694.419,94
	9.669.762,48	11.581.018,61	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	731.671,12	384.656,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.551,82	0,00
	6.640,63	5.946,17	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	19.148,84	0,00
			5. sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 45.435,74 EUR (Vorjahr 33.014,02 EUR); davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 520,00 EUR (Vorjahr 520,00 EUR)	3.225.022,68	2.953.326,15
	35.526.113,01	37.152.668,54			
			E. Rechnungsabgrenzungsposten		
				9.234.994,46	8.032.402,46
				126.317,04	3.673,23
				35.526.113,01	37.152.668,54

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	6.092.942,53	6.174.758,95
2. Betriebskostenzuschüsse	2.898.477,62	2.324.967,00
3. sonstige betriebliche Erträge	2.239.594,22	2.207.444,01
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	203.600,69	299.687,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.366.574,42</u>	<u>1.991.165,91</u>
	<u>2.570.175,11</u>	<u>2.290.852,98</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.389.674,56	3.162.976,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung 183.088,65 EUR (Vorjahr 138.759,30 EUR)	928.402,08	803.269,71
	<u>4.318.076,64</u>	<u>3.966.246,38</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.978.840,44	2.898.221,15
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.154.311,48	1.049.795,65
8. Zinsen und ähnliche Erträge		
davon Erträge aus der Abzinsung 0,00 EUR (Vorjahr 61.316,00 EUR)	110.941,15	92.624,87
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung 186.431,00 EUR (Vorjahr 15.356,00 EUR)	223.325,37	39.252,30
10. Ergebnis nach Steuern	<u>97.226,48</u>	<u>555.426,37</u>
11. sonstige Steuern	16.452,52	15.176,69
12. Jahresüberschuss	<u>80.773,96</u>	<u>540.249,68</u>

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Braunschweig

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Aktueller Geschäftsverlauf und allgemeine Rahmenbedingungen

Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg ist einer von zwei Verkehrsflughäfen des Landes Niedersachsen. Er ist Kristallisierungspunkt des „Forschungsflughafens Braunschweig“, einem europaweit bedeutsamen Forschungskluster aus universitären Einrichtungen und Forschungsinstitutionen mit rund 3 700 hochqualifizierten Mitarbeitern. Er sichert zudem die Luftfahrtanbindung der Unternehmen des Wirtschaftsraumes Südostniedersachsen mit seinem Schwerpunkt Braunschweig-Wolfsburg-Salzgitter. Seine hohe regionalwirtschaftliche Bedeutung wurde gutachterlich bestätigt. Das Kerngeschäft liegt im Forschungsflugbetrieb und im Geschäftsreiseverkehr (Werks-, Gelegenheitscharter-, Taxi- und Anforderungslinienverkehr). Der Flughafen wird von der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH gemäß ihrem Gesellschaftszweck betrieben.

Die seit Februar 2014 geltenden „Leitlinien zur Flughafenfinanzierung“ der EU-Kommission zur Regulierung von Investitions- und Betriebszuschüssen sind hinsichtlich einer nach Passagierzahl und Verkehrsfunktion des jeweiligen Flughafens differenzierteren Betrachtung der jeweiligen Zahlungen aktualisiert worden. Nach der im Jahr 2017 beschlossenen Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sind kleinere Flughäfen mit weniger als 200.000 Passagieren p. a. und weniger als 200.000 Tonnen Fracht p. a., worunter auch der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg fällt, vom Anwendungsbereich der EU-Leitlinie ausgenommen. Diese Regelungen haben auch weiterhin Bestand.

Die Europäische Kommission hat im Februar 2014 die Verordnung (EU) 139/2014 zur Festlegung von Anforderungen und Verwaltungsverfahren in Bezug auf Flugplätze erlassen. Die Verordnung wird ergänzt durch Vorschriften der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) zu „Certification Specifications“ (CS), annehmbaren Nachweisverfahren („Acceptable Means of Compliance“, AMC) und Anleitungen („Guidance Material“, GM). Laut EASA-Grundverordnung (VO (EG) 216/2008) zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt musste für jeden Flugplatz und seinen Betrieb bis 31. Dezember 2017 ein Zeugnis vorliegen. EASA-Zertifizierungen werden nicht allein wegen der regelmäßigen Auditierungen, sondern wegen erforderlicher tiefgreifend organisatorischer und struktureller Anpassungen auch künftig substantiell zum laufenden Aufwand beitragen.

Die für die nötigen Prüfungen gleichwohl erforderlichen Mittel sind sowohl im Wirtschaftsplan 2025 als auch für die Folgejahre eingeplant.

Zur Optimierung von Geschäftsabläufen sowie Umsetzung neuer gesetzlicher Regularien wird die Digitalisierung weiter vorangetrieben (E-Rechnung, HR-Tool).

2. Lage des Unternehmens

2.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse weisen im Vergleich zum Vorjahr eine Minderung von 82 TEUR auf 6.093 TEUR aus.

Wesentlich zur Erhöhung der Umsatzerlöse hat das in diesem Bereich zusätzlich ausgewiesene Nutzungsentgelt der VW AG in Höhe von 300 TEUR beigetragen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (2.076 TEUR; i. V. 2.076 TEUR) als Gegenposten zu den entsprechenden Abschreibungen, die die bezuschussten Anlagegüter der Start-/Landebahnverlängerung betreffen. In den handelsrechtlichen sonstigen betrieblichen Erträgen sind weiterhin Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (104 TEUR) enthalten.

Die Betriebskostenzuschüsse im Jahr 2024 sind um 573 TEUR auf 2.899 TEUR gestiegen.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 279 TEUR auf 2.570 TEUR. Dies betrifft vor allem die gestiegenen Instandhaltungs- und Unterhaltsaufwendungen (+290 TEUR).

Die Zunahme des Personalaufwandes um 352 TEUR gegenüber dem Vorjahr auf 4.318 TEUR ist bei gleichbleibender durchschnittlicher Mitarbeiterzahl im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Die Abschreibungen in Höhe von 2.979 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr (2.898 TEUR) um 81 TEUR erhöht.

Das Finanzergebnis von -112 TEUR (i. V. 54) TEUR ist hauptsächlich geprägt durch den Zinsaufwand aufgrund der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für die Übergangsversorgung der Fluglotsen.

Unter Berücksichtigung der um 573 TEUR gegenüber dem Vorjahr erhöhten Betriebskostenzuschüssen weist die Gesellschaft einen Jahresüberschuss 2024 von 81 TEUR (i. V. Jahresüberschuss von 540 TEUR) aus, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

2.2 Vermögenslage

Auf der Aktivseite erhöhten sich die Buchwerte im Sachanlagevermögen um 301 TEUR. Die Zugänge von insgesamt 3.267 TEUR betrafen vor allem die Einrichtung des Remote Tower Centers (264 TEUR), das Feuerwehrgebäude (262 TEUR), die Terminal-Erweiterung (1.819 TEUR) sowie der Carport (285 TEUR), die jeweils in den Anlagen im Bau bilanziert wurden. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel im Anhang.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbezogen im Vergleich zum Vorjahr um 292 TEUR.

Der Sonderposten enthält von den Gesellschaftern bzw. Dritten gewährte Investitionszuschüsse für die Finanzierung der erforderlichen Modernisierung der Flughafeninfrastruktur (Startbahnverlängerung, Winterdiensthalle) und wurde in Höhe von 2.076 TEUR aufgelöst. Für das RTC-Center wurden im Berichtsjahr Fördermittel des Landes Niedersachsen in Höhe von 448 TEUR gezahlt, von denen 251 TEUR auf die Gesellschaft entfallen und entsprechend im Sonderposten bilanziert wurden.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen Aufwendungen für ein Planänderungsverfahren (572 TEUR) sowie für weitere unterlassene Instandhaltungen (536 TEUR), für die Übergangsversorgung der Fluglosen (1.487 TEUR), für übrige Personalverpflichtungen (429 TEUR) sowie für sonstige Verpflichtungen (161 TEUR), hierbei insbesondere für ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich vor allem aufgrund der Aufnahme eines zusätzlichen Darlehens für die Terminal-Erweiterung (750 TEUR) erhöht. Die weiteren Darlehen wurden mit insgesamt 188 TEUR getilgt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbezogen um 346 TEUR erhöht. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um 272 TEUR erhöht.

2.3 Finanzlage

Aus der Kapitalflussrechnung ergeben sich folgende Cash Flows:

	Vorjahr	
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.135	-2.933
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.986	-782
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.423	2.082
	<u>-1.698</u>	<u>-1.633</u>

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist mit - 2.135 TEUR negativ und kann nur durch die Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter (2.898 TEUR) ausgeglichen werden.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit (- 2.986 TEUR) betrifft im Wesentlichen die zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebes notwendigen Investitionen (im Berichtsjahr 3.268 TEUR). Dabei wurden im Berichtsjahr Investitionszuschüsse in Höhe von 448 TEUR vereinnahmt, von denen 251 TEUR auf die Gesellschaft entfallen.

Der (positive) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (3.423 TEUR) enthält insbesondere die Betriebskostenzuschüsse.

Die Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (3.423 TEUR) reichten nicht aus, um den Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (-2.135 TEUR) und Investitionstätigkeit (- 2.896 TEUR) zu decken, sodass sich der Finanzmittelbestand stichtagsbezogen um 1.698 TEUR auf 5.567 TEUR verminderte.

Die Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Liquidität ist für das Geschäftsjahr 2025 gesichert.

2.4 Regionales Umfeld

Eine im Jahr 2000 vorgelegte und in den Jahren 2009, 2013 und letztmalig im Februar 2019 validierte wissenschaftliche Studie über den Standort- und Wirtschaftsfaktor sowie die Entwicklungspotentiale des Forschungsflughafens Braunschweig (sog. „Hübl-Gutachten“) zeigt, dass der Forschungsflughafen mit seinen rund 40 Instituten, Unternehmen und Behörden für die Region unverzichtbar ist. Die am Standort des Forschungsflughafens ansässigen Unternehmen und Institute mit rd. 3.700 Mitarbeitern erbringen eine beachtliche Wirtschaftsleistung.

In der Fortschreibung des o. g. Gutachtens (Hübl 2019) wurde für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg die Bruttowertschöpfung auf mittlerweile knapp 337 Mio. EUR pro Jahr geschätzt. Die fiskalische Umwegrentabilität – der indirekte Nutzen der betreffenden Gebietskörperschaften der Region Braunschweig – wurde dabei mit ca. 10 Mio. EUR angegeben.

3. Zukünftige Entwicklung

3.1 Rechtliche Aspekte

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg wies im Jahr 2009 die Anfechtungsklagen gegen den Planfeststellungsbeschluss weitgehend ab. Der Antragsteil der sog. „Ostumfahrung“ wurde als selbständiger abtrennbarer Teil des Planfeststellungsantrags und der Planfeststellungsbeschluss insoweit für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Nach Klärung inhaltlicher und rechtlicher Fragen wurde das Planänderungsverfahren nach der Fertigstellung von umfangreichen Gutachten von der zuständigen Behörde im 3. Quartal 2020 öffentlich ausgelegt. Im Juni/Juli des Jahres 2023 ist eine Rückmeldung seitens der Planfeststellungsbehörde hinsichtlich der von der Flughafengesellschaft eingereichten Stellungnahmen erfolgt. Die nächsten Schritte bestehen darin, insbesondere die naturschutzfachlichen Belange mit der Planfeststellungsbehörde abzustimmen.

3.2 Abwicklung des Erfolgsplans 2024

Dem im Wirtschaftsplan 2024 prognostizierten Jahresergebnis 2024 von - 100 TEUR steht ein Jahresüberschuss 2024 von 81 TEUR gegenüber und übertrifft damit das Planergebnis um 181 TEUR.

Bei den Umsatzerlösen ergaben sich Mehreinnahmen von rd. 75 TEUR. Hierbei erhöhten sich die Einnahmen aus Flugbetrieb um rd. 241 TEUR durch höhere Flugbewegungen der größeren wirtschaftlich bedeutenden Luftfahrzeuge. Die Betriebskostenzuschüsse von 2.899 TEUR entsprachen dem Planansatz. Die sonstigen betrieblichen Erträge wiesen Mindereinnahmen von insgesamt 250 TEUR aus.

Insgesamt ergaben sich Mindereinnahmen von 66 TEUR.

Bei den Ausgaben ergaben sich insgesamt Minderausgaben von 247 TEUR.

Diese betrafen vor allem den Personalaufwand. Hier ergaben sich Minderausgaben von rd. 334 TEUR, im Wesentlichen aufgrund der späteren Einstellung von Mitarbeitern als geplant sowie der Inanspruchnahme der Rückstellungen für die Übergangsversorgung der Fluglotsen. Die

Abschreibungen sind mit 2.979 TEUR gegenüber dem Planansatz um 34 TEUR niedriger ausgefallen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Planansatz um rd. 37 TEUR niedriger ausgefallen.

Das Zinsergebnis hat sich gegenüber dem Planansatz um 76 TEUR vermindert.

3.3 Wirtschaftsplan 2025

Der Wirtschaftsplan 2025 weist - vorbehaltlich der nicht absehbaren Folgen und Entwicklungen der gegenwärtigen Krisensituationen - einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 200 TEUR aus, wobei Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 2.817 TEUR (Vorjahr: 2.898 TEUR) durch entsprechende Zusagen eingeplant werden können.

In den Betriebskostenzuschüssen ist ein seitens der Stadt Braunschweig geleisteter zusätzlicher Ausgleich für den Verzicht auf eine Parkplatzbewirtschaftung, in Höhe von 160 TEUR enthalten.

Die im Wirtschaftsplan 2025 enthaltenen Umsatzerlöse aus dem Flugbetrieb stabilisieren sich auf einem Niveau von rd. 3.029 TEUR.

Zudem wurden in den Umsatzerlösen solche von der VW AG in Höhe von 1.000 TEUR sowie Erstattungen für die Flugsicherungskosten in Höhe von ca. 723 TEUR berücksichtigt. Insgesamt wird von Umsatzerlösen in Höhe von 5.882 TEUR ausgegangen.

Wesentliche im Jahr 2025 geplante Investitionsmaßnahmen sind u. a. die Fertigstellung der Terminal-Erweiterung (1.080 TEUR) sowie verbliebene Investitionen im Zusammenhang mit der Start- und Landebahnverlängerung (80 TEUR).

4. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

4.1 Chancen

Der Flughafen wird durch die Forschung und die regionale Wirtschaft genutzt. Dies sichert sowohl die Standorte der hier angesiedelten Unternehmen und Institutionen als auch die Weiterentwicklung des Forschungsflughafens und der Region. Der Geschäftsreiseverkehr bleibt gemeinsam mit einem zunehmenden Charterflugaufkommen betriebswirtschaftliches Kerngeschäft des Flughafens und bildet damit die ökonomische Grundlage des Forschungsflughafens.

Weiterhin wird die Geschäftspolitik der FBW das Thema Nachhaltigkeit (grüner Strom / PV-Anlagen / E-Fahrzeuge) noch stärker in den Fokus rücken.

Der Flughafen wird auch zukünftig allein durch den Flugbetrieb (Aviation-Betrieb) kein positives Ergebnis erzielen. Es müssen weitere Einnahmequellen aus der Vermietung und Verpachtung von Gebäuden und Flächen generiert werden.

4.2 Risiken

Weiterhin gehen wir von massiven Einnahmeverlusten im Vergleich zur Vor-Corona Situation aus. Diese Mindereinnahmen wurden im beschlossenen Wirtschaftsplan des Jahres 2025 be-

rücksichtigt. Die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat, der Betriebsrat und die Führungskräfte betrachten die aktuelle Situation in unterschiedlichen Szenarien sehr engmaschig und definieren gegebenenfalls kurzfristig geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung.

Auf Grundlage der Flugsicherung-An- und Abflug-Kostenverordnung (FSAAKV) des Bundes werden Flugsicherungsleistungen für Regionalflughäfen seit 2021 über eine einheitliche Erhebung von Flugsicherungsentgelten berechnet. Die Gebühren werden zur Finanzierung der Kosten des Flugsicherungsproviders verwendet. Sollten die Einnahmen aus den Entgelten nicht ausreichen, wird die Differenz vom Bund erstattet. Hierzu wurden bislang im Bundeshaushalt jährlich 50 Mio. EUR eingeplant. In der Vergangenheit wurden diese Mittel nicht in vorgenannter Höhe komplett abgerufen. Die durch den (vorläufigen) Bundeshaushalt 2025 bereitgestellten Mittel wurden auf 30 Mio. EUR reduziert. Nach aktueller Prognose der Bundesaufsicht für Flugsicherung (BAF) werden die bereitgestellten Mittel zur Kostentragung nicht ausreichend sein, und es wird derzeit von einer Deckungslücke ausgegangen.

In der Folge besteht das Risiko, dass Regionalflughäfen nicht - wie in den letzten vier Jahren praktiziert - von Flugsicherungskosten entlastet werden. Dies hätte entsprechend negative finanzielle Auswirkungen auf den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg, welche derzeit noch nicht quantifiziert werden können. Die betroffenen Flughäfen sind gemeinsam mit den Luftfahrtverbände in Klärung der Situation mit den zuständigen Behörden.

Weitere Veränderungen von Geschäftsprozessen der Geschäftskunden am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg, insbesondere hervorgerufen durch die Krisensituationen, sind nicht auszuschließen und können sich daher auf das Aufkommen des Geschäftsreiseverkehrs weiterhin negativ auswirken. Ebenfalls könnte die von der Bundesregierung geplante Kerosinsteuern den am Flughafen stattfindenden Geschäftsverkehr negativ beeinflussen. Die Gesellschaft kann aufgrund der Konzentration auf signifikante Segmente im Luftfahrtgeschäft die für den Flughafenbetrieb erforderlichen Aufwendungen auch künftig nicht durch eigene Erträge decken. Sie bleibt weiterhin auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen. Dies gilt auch für notwendige zukünftige Investitionen und Sanierungsmaßnahmen. Die kommunalen Gesellschafter profitieren jedoch von dem Steueraufkommen der am Flughafen ansässigen Unternehmen und Einrichtungen in erheblichem Umfang. Die deutsche Luftverkehrswirtschaft wird in 2025 mit sehr hohen Steigerungen bei den staatlich veranlassten Kosten belastet. Diese entstehen unter anderem durch die Erhöhung der Luftverkehrsteuer vom 1. Mai 2024, die nun für das ganze Jahr greift. Gleichzeitig steigt die Gebühr für die Luftsicherheitskontrolle. Aufgrund der Umlage von Verlusten der Flugsicherung in der Corona-Zeit auf die Folgejahre kommt es zu einem weiteren Anstieg der Flugsicherungsbühren. Diese Steigerungen betreffen auch den Flugbetrieb am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg, deren negative Folgen auf die Anzahl von Passagieren und Flugbewegungen nicht ausgeschlossen werden können.

Des Weiteren sind steigende Kosten bei erforderlichen Maßnahmen zur Instandhaltung der Flughafeninfrastruktur (Hoch- und Tiefbau) zu erwarten. Dies erfordert erhöhte sachliche und personelle Aufwendungen. Durch die von der Politik zum Ziel gesetzte Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 werden voraussichtlich erhöhte Investitionen etc. erforderlich werden.

Ein nur bedingt für den Flughafen beherrschbares Erlösisiko besteht weiterhin in der bestehenden Abhängigkeit von Großkunden. Änderungen im Flugbetrieb, z. B. durch den Einsatz kleinerer Luftfahrzeuge, können erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage haben.

Braunschweig, den 6. März 2025

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH



Michael Schwarz
Geschäftsführer